

Grabeskirche St. Joseph, An der Josefskirche 15, 41747 Viersen

Gebührenordnung ab Juni 2016

Urnenplätze in den Seitenwänden, links und rechts in der Kirche verteilt.

Kategorie I :

Einzelgrabstätte	1. - 2. Reihe von oben und 7. Reihe von oben	2.000,00 €
Doppelplatz s.o.		4.000,00 €

Kategorie II :

Einzelgrabstätten	3. – 6. Reihe von oben	2.500,00 €
Doppelplatz		5.000,00 €

Nähe zum Taufstein, in besonders zentraler Lage

Kategorie III :

Einzelgrabstätte	1. u. 2. Reihe von oben und 7. Reihe von oben	3.100,00 €
------------------	--	------------

Nähe zum Taufstein, in besonders zentraler Lage

Kategorie IV :

Einzelgrabstätte	3. – 6. Reihe von oben	3.600,00 €
------------------	------------------------	------------

Kategorie V: Es stehen links und rechts im Seitenschiff jeweils 2 Stelen.

Urnenplatz in Stele	Doppelgrabstätte 1. – 7. Reihe	5.000,00 €
---------------------	-----------------------------------	------------

Bei Wahl eines bestimmten Urnenplatzes in den genannten Kategorien entsteht ein Aufpreis von 100,00 €.

In jeder Bestattung ist enthalten:

- das Nutzungsrecht des Urnenplatzes
20 Jahre nach dem 1.Tag der Bestattung.
- die Beisetzung der Urne.
- die Nutzung des liturgischen Raumes für
den Verabschiedungsgottesdienst.

Der Kauf einer Einzel- oder Doppelgrabstätte ist zu Lebzeiten möglich, pro volles abgelaufenes Jahr ist für die Reservierung eine Gebühr von 1/20 des zu diesem Zeitpunkt gültigen Preises für die gewählte Kategorie zu entrichten. Damit bleibt die Ruhefrist für 20 Jahre erhalten.

Nach Ablauf der Ruhezeit kann die Nutzung des Urnenplatzes für weitere Jahre zu dem dann aktuellen Preis verlängert werden.

Die Verstorbenen verbleiben auch nach der Ruhefrist in der Kirche und finden in der Krypta für immer die letzte Ruhe.

Die Kosten für den Natursteinquader (Kubus) kommen noch hinzu und werden von Ihnen mit dem Steinmetz direkt abgerechnet. Mustersteine stehen im Büro zur Ansicht bereit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Büro der Grabeskirche, z. Z. im Maximilian Maria Kolbe Haus, Josefstr. 13, 41747 Viersen, Telefon 02162 – 1061350 oder 1025612.

Die Gebührenordnung wurde am 10.05.2016 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Remigius beschlossen.